

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/15123 –**

**Ausbau der Windenergie in Schwung bringen, Menschen beteiligen und
Klimaschutz stärken**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die Ausbauziele für erneuerbare Energien anzuheben und sich zur wesentlichen Rolle der Windenergie für die gesamte Energiewende zu bekennen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15123 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Martin Neumann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Neumann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/15123** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/15123 stellende Fraktion schickt voraus, Wind wehe in ganz Deutschland und liefere saubere Energie, die kostengünstig gewonnen und genutzt werden könne. Windenergie könne die klimaschädliche und gefährliche Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas, Öl und Atomkraft ablösen und den Umstieg auf eine zeitgemäße und klimagerechte Energieversorgung schaffen. Hierzu brauche es den zügigen und verlässlichen Ausbau der Windenergie an Land – wie auch anderer erneuerbarer Energiequellen. Aus dieser Analyse leitet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem die folgenden Forderungen ab:

- Anhebung der Ausbauziele für erneuerbare Energien,
- Bekenntnis zur wesentlichen Rolle der Windenergie für die gesamte Energiewende und Anpassung der Ausbaukorridore von Wind an Land und auf See,
- Abschaffung des Ausschreibungssystems für Bürgerenergieprojekte zugunsten einer Einspeisevergütung,
- Einführung separater Ausschreibungsverfahren und zusätzlicher Mengen speziell für Repoweringprojekte (Ersatz von alten Windenergieanlagen am bisherigen Standort),
- Erleichterung und Beschleunigung der Planung neuer Windenergieanlagen,
- Unterstützung der Länder und Kommunen beim Ausbau der Windenergie,
- Förderung der Beteiligung von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende,
- Förderung des Ausbaus der Windenergie im Rahmen einer naturverträglichen und klimapolitisch ambitionierten Energiewende,
- Ermöglichung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen,
- Streichung der Netzausbaugebiete,
- keine Einschränkung des Windenergieausbaus,
- Fortsetzung des Ausbaus der Offshore-Windenergie.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/15123 in seiner 65. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/15123 in seiner 44. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/15123 in seiner 64. Sitzung am 11. März 2020 abschließend beraten.

Die den Antrag auf Drucksache 19/15123 stellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, ihr Antrag und der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11094 „Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen“, die jetzt gemeinsam beraten würden, zeigten die großen Unterschiede beim Herangehen an die Thematik auf. So sei es sicher nicht zielführend, wenn wieder die Bundesländer einzeln entschieden, wie die Windenergie voranzubringen sei. So würden beispielsweise in Bayern angesichts der „10H-Regelung“ kaum noch neue Windenergieanlagen errichtet. Der vorliegende Antrag schlage Maßnahmen vor, wie der Ausbau der Windenergie wieder in Schwung komme. Die Marktakteure benötigten Vertrauen, wie die Energiewende fortgeführt werde. Als besonders problematisch sehe sie, dass die Koordinierung vor allem im Bereich der Flugsicherung nicht stattfinde. Die dort vorgeschlagenen Abstände von fünfzehn Kilometern seien einfach nicht zeitgemäß und entsprächen nicht den internationalen Normen. Wenn diese Abstandsregelung von fünfzehn Kilometern aufgehoben werden würde, ließen sich auf einen Schlag viele Windenergieprojekte mit einer Leistung von mehreren Gigawatt realisieren.

Die **Fraktion der FDP** würdigte die Ergebnisse, die in den zwanzig Jahren seit Verabschiedung des EEG erzielt worden seien. Dabei dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass ein Großteil der mit Hilfe der erneuerbaren Energien installierten Leistung volatil sei. Auf der anderen Seite müsse kritisch festgestellt werden, dass fest verfügbare Energiemengen im Umfang von 8.760 Stunden fehlten. Die Situation werde durch die bevorstehenden Ausstiegsszenarien nicht einfacher. Die Verlagerung der Entscheidungen auf die Bundesländer liege im Sinne der Akzeptanz durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der verfügbaren Energiemengen. Es nutze nichts, weitere Windenergie zu installieren, die nicht benötigt werde und somit die Kosten in die Höhe treibe. Alle Experten seien sich einig, dass eine vierstellige Summe an Terawattstunden fehle, um Versorgungssicherheit nicht nur im Experimentierfeld, sondern in der Realität und dies zu bezahlbaren Preisen zu gewährleisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, sie sehe sich näher am Gesetzentwurf der FDP als am Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Letzterer sage – aus ihrer Sicht falsch – die Windenergie könne die klimaschädliche Energieerzeugung aus Kohle ablösen. Es fehle der Hinweis, dass die Windenergie „auch“ eine Möglichkeit zur Ablösung sei. Diese Denkweise ziehe sich durch alle Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werde damit zur Ideologie. Der Heimatmarkt sei irgendwann mit erneuerbaren Energien gesättigt. Das EEG habe sich zu einer Bremse entwickelt und müsse überarbeitet werden. Notwendig seien weitere Technologien, so die Wasserstoffanwendungen, die Speichermöglichkeiten. Was das Argument der Arbeitsplätze betreffe, so seien trotz allem weiter Energieimporte notwendig. Auch die Frage der Abstände müsse neu bedacht werden. Die Akzeptanz seitens der vor Ort wohnenden Menschen müsse gewährleistet sein. Wer die eintausend Meter, Opt-out-Möglichkeiten könnten durchaus diskutiert werden, in Frage stelle, entwickle sich schließlich selbst zum Blockierer, weil die betroffenen Menschen dann gegen die Windenergie in der Fläche klagten. Bei allem müsse die Sicherheit der Energieversorgung im Mittelpunkt stehen.

Die **Fraktion der SPD** beklagte, die Debatte werde ständig weiter mit denselben Argumenten geführt und zeitige keine Ergebnisse.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als die alten Forderungen wiederholend. Allein der erste Satz des Antrags „Der Wind weht in ganz Deutschland“ sei so nicht richtig. Der Wind wehe eben nicht immer und zudem nicht immer ausreichend. Mit Windenergie allein könne die Stromversorgung in Deutschland nicht sichergestellt werden. Auch das Argument der Arbeitsplätze unterschlage, dass diese durch die Stromkunden subventioniert würden. Viele Jobs in der Energiewirtschaft beruhten auf planwirtschaftlichen Methoden. Schließlich sei der Begriff der „Bürgerenergie“ zu kritisieren. Er deute eher auf Mangelwirtschaft hin. Die Bürger müssten sich nicht um ihre Energieversorgung kümmern. Der weitere Zubau von Windenergieanlagen vergrößere zudem die Gefahr eines Blackouts. Die Energiewende werde mitnichten durch die Landwirte oder Bürgerenergiegesellschaften getragen. Diese seien Nutznießer der Energiewende, nämlich der

Subventionen, die durch die Stromkunden erbracht werden müssten. Die ganze Entwicklung habe zu unsozialen Strompreisen geführt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete einige der angeführten Argumente als „absurd“. In den neunziger Jahren hätten einige Energieunternehmen prophezeit, bei vier Prozent erneuerbarer Energien im Netz würde die Stromversorgung zusammenbrechen. Was die Subventionen betreffe, so erinnere sie an die riesigen Summen, die in der Vergangenheit der Kohle zugeflossen seien. Schließlich seien Arbeitsplätze kein vorgeschobenes Argument. Die Produktion und Installierung von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen böten gute Arbeitsplätze. Der Deckel bei der Photovoltaik müsse aufgehoben werden. Bei der Debatte um die Bürgerinnenenergie gehe es nicht darum zu fragen, wer für die Energieerzeugung zuständig sei, sondern wem gehöre die Energieversorgung. Es gehe um kommunale Projekte, um Genossenschaften, letztlich um Gemeinschaft und Akzeptanz. Schließlich trügen Wind- und Photovoltaikanlagen durch ihre direkten Abgaben zur Finanzierung der Kommunen bei. Deren Akzeptanz steige durch Bürgerinnenenergieprojekte.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15123 zu empfehlen.

Berlin, den 11. März 2020

Dr. Martin Neumann
Berichtersteller

